

Bekanntmachung


Betreff: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
4. Änderung des Bebauungsplanes "Ortseingang - Schongauer Straße"

Der Gemeinderat Altenstadt hat in seiner Sitzung am 17.10.1995 die Änderung des o.g. Bebauungsplanes im Hinblick auf das Mischungsverhältnis Wohnen - Gewerbe auf dem Grundstück Fl.Nr. 480/31 beschlossen. Das vereinfachte Änderungsverfahren nach § 13 BauGB wurde durchgeführt. Zu berücksichtigende Bedenken und Anregungen sind nicht erfolgt. Der Gemeinderat Altenstadt hat diese 4. Änderung des Bebauungsplanes "Ortseingang - Schongauer Straße" vom 09.11.1995 einschl. dazugehöriger Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Änderung liegt im Rathaus Altenstadt, Marienplatz 2, Zimmer Nr. 7, zu jedermanns Einsicht aus. Mit dieser Bekanntmachung tritt diese Bebauungsplan-Änderung gemäß § 12 BauGB in Kraft.

Auf die Bestimmungen bezüglich Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 3 BauGB) und die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§ 214 ff. BauGB) wird hingewiesen.

Altenstadt, den 29.12.1995

Aushang vom 29.12.1995 bis 15.01.1996 *Wkt.*



Thoma, Bürgermeister